

Tagesordnung:

- | | |
|--|--|
| 1. Postbusshuttle; Grundsatzbeschluss | StR.Prot.4/2026/3 |
| 2. Rechnungsabschluss 2025 – Feststellung | Ko.A.Prot.4/2026/1 |
| 3. Bildungsdirektion Kärnten – 7. Nachtrag; Abschluss | StR.Prot.5/2026/2 |
| 4. Austrian Power Grid AG - Dienstbarkeitsübereinkommen; Abschluss | StR.Prot.5/2026/9 |
| 5. KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft - Errichtung E-Ladestation Postplatzl;
Pacht- und Dienstbarkeitsvertrag; Abschluss | StR.Prot.5/2026/15 |
| 6. Land Kärnten - Rad-Infrastruktur Hauptplatz und Bootshafen;
Gestattungsvertrag; Abschluss | StR.Prot.5/2026/16 |
| 7. Gebarungsprüfung gemäß § 92a K-AGO | Ko.A.Prot.1/2026/1
Ko.A.Prot.3/2026/1 |
| 8. FF-Völkermarkt - Änderung RLFA 2000 auf RLFT 2000; Ankauf | StR.Prot.4/2026/11 |
| 9. Parkflächen einspurige Kraftfahrzeuge Hauptplatz; Verordnungserlassung | StR.Prot.5/2026/12 |
| 10. Anton Kolig-Weg; Grundstückvereinigung Gst 198/4 und 211/9 KG 76339
von Amts wegen | StR.Prot.5/2026/6 |
| 11. Dauerhafte Inanspruchnahme von öffentlichem Gut
Parz. 1269/1, EZ 432, KG 76311 Haimburg (ABA Solutions GmbH); Errichtung einer Parkfläche | StR.Prot.Nr.3/2026/8 |
| 12. Grundstückskauf und Wegauflassung J&E Immo GmbH – IGP-Süd,
Teilfläche Gst 1146/1, KG 76311 Haimburg | StR.Prot.5/2026/8 |
| 13. Grundbücherliche Durchführungen und Verordnungserlassungen
Gst 575/8, KG 76332 St. Jakob (Luschnig Mario) | StR.Prot.5/2026/4 |
| 14. Aufsichtsbeschwerde ÖEK – Dkfm Hr. Heinrich Zergoi; Bericht | StR.Prot.4/2026/2 |
| <hr/> | |
| 15. Beschluss LVwGH Kärnten – Erhebung Rechtsmittel – IFG Beschwerde Ignaz Mairitsch | StR.Prot.5/2026/1a |
| 16. Personalangelegenheiten | StR.Prot.4/2026/12a,12b
StR.Prot.5/2026/19b,19d |

Antrag gemäß § 41 K-AGO eingebracht von der FPÖ – Völkermarkt betr. "Überprüfung und Optimierung der Zinskonditionen auf den Sparbüchern und Anlagekonten der Stadtgemeinde Völkermarkt"

Antrag gemäß § 41 K-AGO eingebracht von der FPÖ – Völkermarkt betr. "Erlassung einer 30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung/Zonenverordnung auf Gemeindestraßen im Ortsgebiet von Reisdorf"

Niederschrift

über die am Mittwoch, den 29.04.2026, von 17:00 bis 18:42 Uhr, im Großen Saal der Neuen Burg Völkermarkt stattgefundenen öffentliche

Gemeinderatssitzung.

Die Einberufung zur Sitzung erfolgte ordnungsgemäß nach den einschlägigen Bestimmungen der K-AGO unter Bekanntgabe der Tagesordnung lt. beiliegender Einladungsgleichschrift gegen Zustellnachweis (digitaler Gemeinderat).

Anwesend:

Laut beiliegender Anwesenheitsliste sind 24 bzw. 25 ordentliche Mitglieder und 6 Ersatzmitglieder anwesend.

Es sind somit 30 Gemeinderatsmitglieder anwesend, Herr GR Mag. (FH) Andreas Sneditz, MA, MBA, nimmt später an der Sitzung teil.

Von den ordentlichen Mitgliedern sind abwesend (alle entschuldigt):

SPÖ: GR Theodor Wedenig, StR Stefan Riepl, GR Klaus Christian Kniely
ÖVP: GR Erwin Mairitsch, StR Bernhard Sutterlüty, GR Hartwig Josef Schulnig

Als Ersatzmitglieder sind anwesend:

SPÖ: GR Johann Hribernik, GR Patrick Achatz, GR Harald Rogatschnig
ÖVP: GR Eva Maria Schäfermeier, GR Angelika Kuss-Bergner, GR Mag. Erich Rutter

Vorsitzender: Bgm Markus Lakounigg, MBA

Schriftführerin: Angelika Kassl

Vom Personal außerdem anwesend:

AL Mag. Sandra Schoffenegger, Hannes Spitzer, FV Thomas Skofitsch

Protokollzeichner: GR Beatrix Stornig – ÖVP
GR Andreas Motschnig – FPÖ

Sitzungsbericht:

Nach Begrüßung der Gemeinderatsmitglieder, der anwesenden Zuhörer sowie der Pressevertreter eröffnet der Vorsitzende die Gemeinderatssitzung, stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates und die Vertretung veränderter Gemeinderatsmitglieder fest und werden die Protokollzeichner bestellt.

Vor dem Eingehen in die Tagesordnung wird folgendes Ersatzmitglied des Gemeinderates angelobt:

Herr Mag. Erich Rutter (ÖVP)

Die Gelöbnisformel wird von der Stadtamtsleiterin Frau Mag. Sandra Schoffenegger verlesen und daraufhin die Angelobung vom Vorsitzenden Bgm Markus Lakounigg, MBA vorgenommen.

Danach wird in die Tagesordnung eingegangen.

TOP 1.) Postbusshuttle; Grundsatzbeschluss

StR.Prot.Nr.4/2026/3

Es folgt eine Projektpräsentation der Österreichischen Postbus AG von Herrn Ing. Eduard Urabl.

Wortmeldungen zur Präsentation:

GR Anna Maria Schuster
Ing. Eduard Urabl

Der Bürgermeister bedankt sich bei Herrn Ing. Eduard Urabl für die Präsentation und die Beantwortung der Fragen. Herr Ing. Urabl verlässt den Sitzungssaal.

Bericht: Bgm Markus Lakounigg, MBA

Der Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates vom 25.03.2026, Prot. Nr. 4/2026/3, wird durch Verlesung zur Kenntnis gebracht.

Laut E-Mail der Österreichischen Postbus AG, vertreten durch Herrn Ing. Eduard Urabl vom 13.03.2026, ist ein Grundsatzbeschluss für das Postbusshuttle erforderlich.

Wenn alle Gemeinderatsbeschlüsse der Gemeinden vorliegen, wird das Betriebskonzept von der Österreichischen Postbus AG dem Land Kärnten übermittelt und die Zusage der Förderstelle bekannt geben.

Die mögliche Förderhöhe (brutto) für die jeweiligen Gemeinden sind folgende:

- Völkermarkt: € 90.000,-
- Diex: € 50.900,-
- Griffen: € 76.000,-
- Ruden: € 58.775,-
- Sittersdorf: € 68.850,-
- Eisenkappel-Vellach: € 75.250,-

Die Gemeindebeiträge (brutto) wären dann folgende:

- | | | |
|------------------------|-------------|-----------------|
| • Völkermarkt: | € 118.900,- | mtl. € 9.908,33 |
| • Diex: | € 6.100,- | mtl. € 508,33 |
| • Griffen: | € 22.000,- | mtl. € 1.833,33 |
| • Ruden: | € 9.475,- | mtl. € 789,58 |
| • Sittersdorf: | € 15.900,- | mtl. € 1.325,- |
| • Eisenkappel-Vellach: | € 21.250,- | mtl. € 1.770,83 |

Vom Stadtrat wird einstimmig an den Gemeinderat beantragt, den Grundsatzbeschluss zu fassen und das geplante Projekt mit September 2026 zu unterstützen.

Beschluss:

Der einstimmige Antrag des Stadtrates an den Gemeinderat, den Grundsatzbeschluss zu fassen und das geplante Projekt mit September 2026 zu unterstützen, findet mit 30 : 0 Stimmen die einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

TOP 2.) Rechnungsabschluss 2025 – Feststellung

Ko.A.Prot.4/2026/1

Bericht: GR Reinhard Schildberger

Der Auszug aus der Niederschrift des Kontrollausschusses vom 16.04.2026, Prot. Nr. 4/2026/1, wird durch Verlesung zur Kenntnis gebracht.

Von den Mitgliedern des Kontrollausschusses wird die ziffernmäßige Richtigkeit des Rechnungsabschlusses 2025 festgestellt.

Die Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2025 wird mit der Durchsicht der textlichen Erläuterung begonnen.

Der Finanzverwalter erläutert nochmals die neuen gesetzlichen Vorgaben (VRV neu) und den damit entstandenen Mehraufwand bei der Erstellung der Jahresrechnung. Trotz wirtschaftlich schwierigen Zeiten hat sich die Finanzsituation der Stadtgemeinde Völkermarkt besser entwickelt als im NVA 2025 erwartet.

Die Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2025 wird mit dem Ergebnishaushalt Gesamt fortgesetzt und mit Ansatz 945 – sonstige Zuschüsse abgeschlossen

Im Anschluss werden die Beilagen zum Rechnungsabschluss überprüft:

Nettovermögensveränderungsrechnung, Ergebnis- und Finanzierungsrechnung Detailnachweis, Nachweis der Investitionstätigkeit, Darstellung Ergebnishaushalt § 1 Abs. 2, Darstellung Vermögenshaushalt § 1 Abs. 2, Querschnitt, Nachweis über Transferzahlungen, Nachweis über Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven, Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst, Nachweis über hausinterne Vergütungen, Anlagenspiegel nach Ansatz, Liste der nicht bewerteten Kulturgüter, Leasingspiegel, Nachweis über unmittelbare Beteiligungen der Gebietskörperschaft, Nachweis über mittelbare Beteiligungen der Gebietskörperschaft, Nachweis über aktive Finanzinstrumente, Einzelnachweis über aktive Finanzinstrumente, Rückstellungsspiegel, Haftungsnachweis, Einzelnachweis über die nicht voranschlagswirksame Gebarung gemäß § 12, Personaldaten iSd ÖStp, Dienstpostenplan, Nachweis über Personalaufwand, Nachweis Kundenforderungen, Nachweis Lieferantenverbindlichkeiten, Gesamtdarstellung der mehrjährigen investiven Einzelvorhaben, Nachweis der Investitionstätigkeit und deren Finanzierung, Nachweis der Investitionszuschüsse

Die gestellten Fragen konnten beantwortet werden.

Ein von der Abgabenabteilung erarbeiteter Bericht über die Außenstände des Rechnungsjahres 2025 wird vorgetragen und liegt als Anlage 1 dieser Niederschrift bei.

Für den Antrag des Kontrollausschusses auf Feststellung des Rechnungsabschlusses 2025 an den Gemeinderat der Stadtgemeinde Völkermarkt wird der als Anlage 2 dieser Niederschrift beiliegende zusammenfassende Prüfungsbericht ausgearbeitet.

Demnach stellt der Kontrollausschuss einstimmig an den Gemeinderat den Antrag auf Feststellung des Rechnungsabschlusses 2025.

Danach erfolgt eine Präsentation des Finanzreferenten 1. Vbgm Mag. Peter Wedenig (Anlage).

Wortmeldungen:

GR Reinhard Schildberger
1. Vzbgm Mag. Peter Wedenig
StR Gerald Grebenjak
Bgm Markus Lakounigg, MBA

Beschluss:

Der einstimmige Antrag des Kontrollausschusses an den Gemeinderat auf Feststellung des Rechnungsabschlusses 2025, wird vom Gemeinderat einstimmig mit 30 : 0 Stimmen angenommen (Anlagen).

TOP 3.) Bildungsdirektion Kärnten – 7. Nachtrag; Abschluss

StR. Prot. 5/2026/2

Bericht: Bgm Markus Lakounigg, MBA

Der Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates vom 21.04.2026, Prot. Nr. 5/2026/2, wird durch Verlesung zur Kenntnis gebracht.

Nachdem der 7. Nachtrag im Gemeinderat am 17.12.2025, Prot. Nr. 4/2025/10, beschlossen wurde, sollte dieser nach Rücksprache mit der Bildungsdirektion vor Unterfertigung noch einmal geändert werden, da sich die Parkplatzsituation geändert hat.

Es ergeben sich somit folgende Abänderungen:

Punkt VI – Zweifachturnhalle

Auf der Liegenschaft EZ 297 GSt. 323/3 wird neben dem Schulgebäude eine Zweifachturnhalle mit Bewegungsraum zur schulischen Nutzung errichtet.

Die Zweifachturnhalle wird mit einem Buffetbereich, einer Tribüne und einem separaten Eingang ausgestattet.

Da die Tribüne für 100 bis 150 ZuschauerInnen, der Buffetbereich (inkl. Nebenräume) und ein separater, vom Schulbetrieb entkoppelter Eingang über die für eine Schule notwendige Ausführung hinausgehen, sind die Kosten der angeführten Bereiche ausschließlich durch die Stadtgemeinde zu tragen.

Die Stadtgemeinde stimmt dieser Kostenübernahme zu.

Laut Schreiben der Bildungsdirektion Kärnten an die Stadtgemeinde Völkermarkt vom 15.04.2025, Zahl: A/0776-Allg-B/2025, betragen diese Kosten € 193.680,-- brutto.

Hier wird nur im Vergleich zum Beschluss vom Dezember folgender Satz abgeändert:

Beschluss Dezember 2025: Nach Abschluss des Projekts erhält die Stadtgemeinde Völkermarkt von der BIG eine Rechnung über diesen Betrag.

Beschluss neu: Im Jahr 2026 erhält die Stadtgemeinde Völkermarkt von der BIG eine Rechnung über diesen Betrag und hat diesen schuldbefreiend für die Republik Österreich an die BIG zu begleichen.

Der Punkt V des 6. Nachtrages wird dahingehend geändert, dass er zu lauten hat wie folgt:

Hier werden statt der vorher 19 eingeräumten Parkplätze nun 34 eingeräumt.

Diese Änderung ergibt sich aufgrund der geänderten Parkplatzsituation sowie der erforderlichen Errichtung von E-Ladestationen.

Ergänzt wird dieser Punkt auch um die Schneeräumung und Haftungsübernahme.

Aufgrund der Änderung des Punktes V. des 6. Nachtrages erforderlich, die Aufsandungserklärung in Punkt VI zu ändern (von 19 auf 34 Parkplätze).

Demnach stellt der Stadtrat einstimmig den Antrag an den Gemeinderat, den geänderten 7. Nachtrag zu den oben angeführten Bedingungen abzuschließen.

Beschluss:

Der einstimmige Antrag des Stadtrates an den Gemeinderat, den geänderten 7. Nachtrag (Anlage) zu den oben angeführten Bedingungen abzuschließen, findet mit 30 : 0 Stimmen die einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

TOP 4.) Austrian Power Grid AG - Dienstbarkeitsübereinkommen; Abschluss

StR. Pro. 5/2026/9

Bericht: Bgm Markus Lakounigg, MBA

Der Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates vom 21.04.2026, Prot. Nr. 5/2026/9, wird durch Verlesung zur Kenntnis gebracht.

Die Austrian Power Grid AG plant eine Generalsanierung der 110 kV - Jauntalleitung zwischen Obersielach und Schwabeck.

Hierzu ist es erforderlich, dass mit der Stadtgemeinde Völkermarkt (als Grundstückseigentümer) ein Dienstbarkeitsübereinkommen (inkl. Lagepläne) und eine Vereinbarung über die Abrechnung im Gutschriftsweg abgeschlossen werden.

Die Entschädigungsätze für die Stadtgemeinde Völkermarkt, wie auch für alle anderen Grundstückseigentümer, wurden durch die Kammer für Land- und Forstwirtschaft Kärnten ermittelt.

Hierzu wurde eine Rahmenvereinbarung zwischen der Austrian Power Grid AG und der Kammer für Land- und Forstwirtschaft Kärnten abgeschlossen, welche im Akt einsehbar ist.

Demnach stellt der Stadtrat einstimmig folgende Anträge an den Gemeinderat:

- Genehmigung des Dienstbarkeitsübereinkommens
- Genehmigung der Vereinbarung über die Abrechnung im Gutschriftsweg

dieser Rückkategorisierung zu zustimmen und die Verordnung abzuändern.

Beschluss:

Die einstimmigen Anträge des Stadtrates an den Gemeinderat:

- Genehmigung des Dienstbarkeitsübereinkommens
- Genehmigung der Vereinbarung über die Abrechnung im Gutschriftsweg

dieser Rückkategorisierung zu zustimmen und die Verordnung abzuändern, finden mit 30 : 0 Stimmen die einstimmige Annahme durch den Gemeinderat (Anlagen).

TOP 5.) KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft - Errichtung E-Ladestation Postplatzl;

Pacht- und Dienstbarkeitsvertrag; Abschluss

StR. Prot. 5/2026/15

Bericht: Bgm Markus Lakounigg, MBA

Der Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates vom 21.04.2026, Prot. Nr. 5/2026/15, wird durch Verlesung zur Kenntnis gebracht.

Am Postplatzl sollten weitere Elektroladestationen errichtet werden.

In der StR-Sitzung am 25.2.2026 wurde der Beschluss gefasst, die Errichtung und den Betrieb von sechs zusätzlichen Ladepunkten der KELAG – Kärnten Elektrizitäts Aktiengesellschaft, 9020 Arnulfplatz 2 zu übertragen.

Die KELAG hat nun einen Entwurf des Pacht- und Dienstbarkeitsvertrag vorgelegt.

Prämissen der KELAG:

- 24/7 Zugänglichkeit und keine zusätzlichen Parkgebühren für die Ladepunkte
- Vertragslaufzeit von mindestens 15 Jahren
- Winterdienst für die Parkflächen wird von der Gemeinde übernommen.

Demnach stellt der Stadtrat einstimmig den Antrag an den Gemeinderat den Pacht- und Dienstbarkeitsvertrag, abzuschließen.

Beschluss:

Der einstimmige Antrag des Stadtrates an den Gemeinderat den Pacht- und Dienstbarkeitsvertrag (Anlage), abzuschließen, findet mit 30 : 0 Stimmen die einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

Bericht: Bgm Markus Lakounigg, MBA

Der Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates vom 21.04.2026, Prot. Nr. 5/2026/16, wird durch Verlesung zur Kenntnis gebracht.

Die Stadtgemeinde Völkermarkt erhält - als Mitglied der KEM & KLAR Modellregionen zur Erweiterung der Rad-Infrastruktur - Bügel, E-Ladesäulen und Servicestationen.

Vorangetrieben wurde dieses Projekt vom Geopark Karawanken in Verbindung mit dem Land Kärnten Abt.7 – Wirtschaft, Tourismus und Mobilität.

Da sich die klassischen Fahrräder in letzter Zeit nicht nur antriebsmäßig, sondern auch optisch stark verändert haben, ist es wichtig, die richtige Infrastruktur zur Verfügung zu stellen.

Dieses Projekt wird aus den Mitteln des INTERREG SI-AT Connect2tourism finanziert. Die Rad-Infrastruktur wurde seitens des Vereins KEM Südkärnten bereits für die Stadtgemeinde Völkermarkt bestellt und soll im Frühjahr 2026 montiert werden.

Die Aufgabe der Gemeinde bei dieser Förderaktion ist die Bereitstellung eines befestigten Platzes, des Stromanschlusses und der Unterfertigung des Vertrages.

Nach mehreren Ortsaugenscheinen am Hauptplatz wird empfohlen, die E-Ladesäule und 4 Bügel in der Nähe des Defibrillators aufzustellen.

Ein Fundament im Ausmaß von 40 x 40cm (Bodenplatte Ladesäule 30 x 30cm) inkl. der Elektroverkabelung muss noch seitens der Gemeinde hergestellt werden.

Der optimale Platz für die Reparaturstation und 4 weitere Radbügel wäre vor dem Lokal „EULE“, am Hauptplatz. Weiters wird der Austausch der „Radspiralen“ gegen die weiteren 12 Stk. Bügel empfohlen, da die Reifen der neuen E-Bikes zu breit dafür sind, um das Rad dort abzustellen und zu verschließen.

Folgende Plätze zur Montage der Bügel (Abstand 80cm-100cm) werden empfohlen:

-  Ladestation mit 4 Bügeln
-  4er Bügelset
-  Reparaturstation mit 3 Bügeln



Beim Bootshafen ein Platz vorgeschlagen; dieser aber noch im Ausmaß von 1,5 x 2,5m befestigt werden müsste:

Demnach stellt der Stadtrat einstimmig den Antrag an den Gemeinderat, den Gestattungsvertrag mit dem Land Kärnten abzuschließen.

Beschluss:

Der einstimmige Antrag des Stadtrates an den Gemeinderat, den Gattungsvertrag (Anlage) mit dem Land Kärnten abzuschließen, findet mit 30 : 0 Stimmen die einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

Herr GR Mag. (FH) Andreas Sneditz, MA, MBA) erscheint als ordentlicher Gemeinderat um 18:03 Uhr zur Sitzung, der Gemeinderat ist vollzählig und sind 31 Mitglieder anwesend.

TOP 7.) Gebarungsprüfung gemäß § 92a K-AGO

a.) _____ **Ko. A. Prot. 1/2026/1**

Bericht: GR Reinhard Schildberger

Der Auszug aus der Niederschrift des Kontrollausschusses vom 28.01.2026, Prot. Nr. 1/2026/1 wird verlesen.

Die Gebarungsprüfung erstreckt sich über einen Zeitraum von 26. November 2025 bis 28. Jänner 2026.

Es wurde ein Kassensoll- und Kassenistbestand von € 21.698.091,62 festgestellt. Die Übereinstimmung mit den Buchungsunterlagen war gegeben und liegt der Niederschrift der Kassenbestandsausweis und der Tagesabschluss vom 28. Jänner 2026 bei.

Die Rücklagensparbücher wurden stichprobenweise überprüft und für in Ordnung befunden.

Beschluss:

Der Bericht zur Gebarungsprüfung wird vom Gemeinderat mit 31 : 0 Stimmen einstimmig zur Kenntnis genommen.

b.) _____ **Ko. A. Prot. 3/2026/1**

Bericht: GR Reinhard Schildberger

Der Auszug aus der Niederschrift des Kontrollausschusses vom 01.04.2026, Prot. Nr. 3/2026/1 wird verlesen.

Die Gebarungsprüfung erstreckt sich über einen Zeitraum von 29. Jänner 2026 bis 01. April 2026.

Es wurde ein Kassensoll- und Kassenistbestand von € 22.084.375,40 festgestellt. Die Übereinstimmung mit den Buchungsunterlagen war gegeben und liegt der Niederschrift der Kassenbestandsausweis und der Tagesabschluss vom 01. April 2026 bei.

Die Rücklagensparbücher wurden stichprobenweise überprüft und für in Ordnung befunden.

Beschluss:

Der Bericht zur Gebarungsprüfung wird vom Gemeinderat mit 31 : 0 Stimmen einstimmig zur Kenntnis genommen.

Bericht: Bgm Markus Lakounigg, MBA

Der Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates vom 25.03.2026, Prot. Nr. 4/2026/11, wird durch Verlesung zur Kenntnis gebracht.

Im Gemeinderat am 13.10.2025, Prot. 3/2025/8, wurde der Ankauf des RLFA 2000 für die FF-Völkermarkt beschlossen.

Es wurde festgestellt, dass für die Anschaffung eines RLFT 2000 eine höhere finanzielle Förderung in Anspruch genommen werden kann.

Zusätzliche € 100.000,- ASFINAG-Mittel wurden mündlich zugesagt.

Die Anpassung der geforderten Ausstattung (laut Richtlinie) stellt sich wie folgt dar:

- 1x Rettungsplattform: ca. € 4.200,- brutto
- 2x Wärmebildkameras: ca. € 3.500,- brutto

Damit stehen den Gesamtmehrkosten von € 27.711,20 die zugesagten € 100.000,- Fördermittel gegenüber.

Demnach stellt der Stadtrat einstimmig den Antrag an den Gemeinderat, den Beschluss entsprechend zu ändern und die Anschaffung eines RLFT 2000 für die FF-Völkermarkt zu genehmigen.

Beschluss:

Der einstimmige Antrag des Stadtrates an den Gemeinderat, den Beschluss entsprechend zu ändern und die Anschaffung eines RLFT 2000 für die FF-Völkermarkt zu genehmigen, findet mit 31 : 0 Stimmen die einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

TOP 9.) Parkflächen einspurige Kraftfahrzeuge Hauptplatz; Verordnungserlassung

StR.Prot.5/2026/12

Bericht: Bgm Markus Lakounigg, MBA

Der Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates vom 21.04.2026, Prot. Nr. 5/2026/12, wird durch Verlesung zur Kenntnis gebracht.

Aufgrund der steigenden Anzahl an Motorradfahrern besteht ein erhöhter Bedarf an geeigneten Parkflächen. Deshalb ist es angedacht, im Bereich vor der Liegenschaft Hauptplatz 10, 9100, Parkplätze für einspurige Kraftfahrzeuge zu schaffen.

Der Stadtrat wird ersucht, den Antrag an den Gemeinderat zu stellen, eine Verordnung zur Ausweisung dieser Parkflächen zu erlassen.

Die Kennzeichnung der Parkplätze soll durch entsprechende Bodenmarkierungen gekennzeichnet werden.

Demnach wird vom Stadtrat an den Gemeinderat beantragt, die Verordnung für Parkflächen für einspurige Fahrzeuge zu erlassen.

Beschluss:

Der einstimmige Antrag des Stadtrates an den Gemeinderat, die Verordnung (Anlage) für Parkflächen für einspurige Fahrzeuge zu erlassen, findet mit 31 : 0 Stimmen die einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

**TOP 10.) Anton Kolig-Weg; Grundstückvereinigung Gst 198/4 und 211/9 KG 76339
von Amts wegen**

StR.Prot.5/2026/6

Bericht: Bgm Markus Lakounigg, MBA

Der Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates vom 21.04.2026, Prot. Nr. 5/2026/6, wird durch Verlesung zur Kenntnis gebracht.

Mit Schreiben vom 09. April 2026, GFNr.: 312/2026/76, hat das Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen um die Genehmigung einer Grundstücksvereinigung ersucht.

Hierzu ist festzuhalten, dass sich die ggst. Grundstücke 198/4 und 211/9 bereits im Gemeindebesitz befinden und unter der gleichen Einlagezahl 665, KG 76339 Völkermarkt, - öffentliches Gut (Straßen und Wege) verbüchert sind.

Diese Grundstücksvereinigung wird von Amts wegen durchgeführt und kann daher für die Stadtgemeinde Völkermarkt kostenneutral umgesetzt werden.

Demnach wird vom Stadtrat einstimmig der Antrag an den Gemeinderat gestellt, die Genehmigung zur Grundstücksvereinigung - von Amts wegen - zu erteilen.

Beschluss:

Der einstimmige Antrag des Stadtrates an den Gemeinderat, die Genehmigung zur Grundstücksvereinigung zu erteilen, findet mit 31 : 0 Stimmen die einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

TOP 11.) Dauerhafte Inanspruchnahme von öffentlichem Gut

Parz. 1269/1, EZ 432, KG 76311 Haimburg (ABA Solutions GmbH); Errichtung einer Parkfläche StR.Prot.Nr.3/2026/8

Bericht: Bgm Markus Lakounigg, MBA

Der Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates vom 11.03.2026, Prot. Nr. 3/2026/8, wird durch Verlesung zur Kenntnis gebracht.

Parz.Nr. 1269/1, EZ 432, KG 76311 Haimburg; Antragsteller ABA Solutions GmbH, Max-Planck-Straße 3, 9100 Völkermarkt.

Empfohlen wird, die Fläche 2 (4 Parkplätze) südlich der Fläche 1 (10 Parkplätze) zu positionieren oder zu streichen. Die derzeitige Position befindet sich unmittelbar im Kreuzungsbereich und könnte zu Sichtbeeinträchtigungen bzw. Verkehrsbehinderungen führen.

Demnach wird vom Stadtrat einstimmig der Antrag an den Gemeinderat gestellt, der dauerhaften Inanspruchnahme des vorangeführten öffentlichen Gutes der Stadtgemeinde Völkermarkt zur Errichtung von Parkflächen, zu den üblichen Bestimmungen laut Vereinbarung zuzustimmen.

Beschluss:

Der einstimmige Antrag des Stadtrates an den Gemeinderat, der dauerhaften Inanspruchnahme des vorangeführten öffentlichen Gutes der Stadtgemeinde Völkermarkt zur Errichtung von Parkflächen, zu den üblichen Bestimmungen laut Vereinbarung zuzustimmen, findet mit 31 : 0 Stimmen die einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

**TOP 12.) Grundstückskauf und Wegauflassung J&E Immo GmbH – IGP-Süd,
Teilfläche Gst 1146/1, KG 76311 Haimburg**

StR.Prot.5/2026/8

Bericht: Bgm Markus Lakounigg, MBA

Der Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates vom 21.04.2026, Prot. Nr. 5/2026/8, wird durch Verlesung zur Kenntnis gebracht.

Die beantragte Fläche von ca. 286 m², welche zum Grundstück 717/10 KG 76311 Haimburg, des Antragstellers übertragen werden soll, wird lt. Bewertung des Sachbearbeiters mit 60 €/m² (lt. Rücksprache mit der BABEG) bewertet und ergibt somit einen Kaufpreis von 17.160 €.

Das Grundstück 717/10 wurde im Jahre 2012 mit einem Kaufpreis von 35 €/m² erworben (Basis Kaufvertrag vom 03.08.2012, TZ 21501/2012).

Da der Unterbau und die Asphaltierung des ggst. Teilstückes vom Antragsteller selbst bezahlt wurden, kann dies in Abzug gebracht werden.

Für die asphaltierte Fläche der Zufahrt inkl. Unterbau von ca. 120 m² ergibt sich - bei Baukosten von ca. 60 €/m² - eine Summe von ca. 7.200 €.

Es ergibt sich ein Kaufpreis 17.160 € minus der Wegbaukosten von 7.200 € von 9.960 € pauschal. Dies entspricht ca. 35 €/m².

Die Stadtgemeinde Völkermarkt hat in der Zeit von 4 Wochen, die aufzulassende Teilfläche des oben angeführten Grundstückes, kundgemacht.

Es sind während der Kundmachungsfrist keine Einwendungen bei der Stadtgemeinde Völkermarkt eingelangt.

Demnach stellt der Stadtrat einstimmig folgende Anträge an den Gemeinderat:

1. Verordnungserlassung über die Auflassung des öffentlichen Gutes
2. Genehmigung des Abverkaufs der Teilfläche von ca. 286 m² des Grundstückes 1146/1 KG 76311 Haimburg, zum Preis von 35 €/m²
3. Sämtliche Kosten für die grundbücherliche Durchführung sind vom Antragsteller zu tragen (Vermessung, Notar, GB-Eintragung).

Beschluss:

Die einstimmigen Anträge des Stadtrates an den Gemeinderat:

1. Verordnungserlassung über die Auflassung des öffentlichen Gutes,
2. Genehmigung des Abverkaufs der Teilfläche von ca. 286 m² des Grundstückes 1146/1, KG 76311 Haimburg, zum Preis von 35 €/m²,
3. alleinige Kostentragung durch den Antragsteller für die grundbücherliche Durchführung (Vermessung, Notar, GB-Eintragung),

findet mit 31 : 0 Stimmen die einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

TOP 13.) Grundbücherliche Durchführungen und Verordnungserlassungen

Gst 575/8, KG 76332 St. Jakob (Luschnig Mario)

StR.Prot.5/2026/4

Bericht: Bgm Markus Lakounigg, MBA

Der Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates vom 21.04.2026, Prot. Nr. 5/2026/4, wird durch Verlesung zur Kenntnis gebracht.

Es handelt sich um die Übernahme der erforderlichen Fläche zur ausreichenden Erschließung im Zuge einer Grundstücksteilung. Die Zuschreibung betreffend Grst. Nr. 575/8 KG 76332 St. Jakob öffentliches Gut (Straßen und Wege) erfolgt kosten- und lastenfrei.

Für die Übernahme des im Teilungsplan angeführten Trennstückes 2 in Ausmaß von 50 m² (kosten- und lastenfrei) ist ein Gemeinderatsbeschluss und die Genehmigung der Verordnung erforderlich.

Zum Zwecke der Vermögensbewertung wird der Wert aller betroffenen Trennstücke (Bereich Stadtgemeinde Völkermarkt – öffentliches Gut (Straßen und Wege) mit € 1,00/m² festgelegt.

Demnach werden vom Stadtrat einstimmig folgende Anträge an den Gemeinderat gestellt:

1. kosten- und lastenfreie Übernahme des im Teilungsplan angeführten Trennstückes 1 im Ausmaß von 50 m² in das Eigentum der Stadtgemeinde Völkermarkt – öffentliches Gut (Straßen und Wege) EZ 300 KG 76332 St. Jakob
2. Zustimmung Verordnungserlassung.

Beschluss:

Die einstimmigen Anträge des Stadtrates an den Gemeinderat, auf

1. kosten- und lastenfreie Übernahme des im Teilungsplan angeführten Trennstückes 1 im Ausmaß von 50 m² in das Eigentum der Stadtgemeinde Völkermarkt – öffentliches Gut (Straßen und Wege) EZ 300 KG 76332 St. Jakob
2. Zustimmung Verordnungserlassung (Anlage),

finden mit 31 : 0 Stimmen die einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

TOP 14.) Aufsichtsbeschwerde ÖEK – Dkfm Hr. Heinrich Zergoi; Bericht

StR.Prot.4/2026/2

Bericht: Bgm Markus Lakounigg, MBA

Der Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates vom 25.03.2026, Prot. Nr. 4/2026/2, wird durch Verlesung zur Kenntnis gebracht.

Herr Dkfm. Dr. Heinrich Zergoi hat am 07.11.2025 eine Aufsichtsbeschwerde zum ÖEK beim Land Kärnten eingebracht.

Seine Beschwerde richtet sich ua gegen die Kundmachung und den Inhalt des ÖEK.

Die Stadtgemeinde hat zu dieser Beschwerde fristgerecht Stellung genommen.

Mit Schreiben vom 02.03.2025 wurde die Beschwerde von der Abteilung 7 erledigt und die Rechtmäßigkeit des ÖEK bestätigt.

Herr Dkfm. Dr. Heinrich Zergoi hat mit Schreiben vom 16.03.2026 nochmals eine ergänzende Anfrage zum Erledigungsschreiben gestellt.

Gemäß § 104a K-AGO ist das Erledigungsschreiben dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Demnach wird vom Stadtrat einstimmig der Antrag an den Gemeinderat gestellt, das Erledigungsschreiben zu dieser Aufsichtsbeschwerde zur Kenntnis zu nehmen.

Das Erledigungsschreiben (Anlage) vom Amt der Kärntner Landesregierung betreffend „Örtliches Entwicklungskonzept 2025; Aufsichtsbeschwerde vom 11. November 2025; Erledigungsschreiben“ wird von der Stadtamtsleiterin, Frau Mag. Sandra Schoffenegger vollinhaltlich verlesen.

Beschluss:

Der einstimmige Antrag des Stadtrates an den Gemeinderat, das Erledigungsschreiben zu dieser Aufsichtsbeschwerde zur Kenntnis zu nehmen, findet mit 31 : 0 Stimmen die einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

Antrag gemäß § 41 K-AGO

eingetragen von der FPÖ-Völkermarkt betr. „Überprüfung und Optimierung der Zinskonditionen auf den Spargbüchern und Anlagekonten der Stadtgemeinde Völkermarkt.“

Der Antrag (Anlage) wird vom Vorsitzenden vollinhaltlich verlesen und dem Ausschuss für Finanzen, Stadtentwicklung, öffentliche Sicherheit zugewiesen.

Antrag gemäß § 41 K-AGO

eingetragen von der FPÖ-Völkermarkt betr. „Erlassung einer 30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung/ Zonenverordnung auf Gemeindestraßen im Ortsgebiet von Reisdorf.“

Der Antrag (Anlage) wird vom Vorsitzenden vollinhaltlich verlesen und dem Ausschuss für Regional-, Verkehrsplanung und Umweltschutz zugewiesen.

***** Es folgt nun der nichtöffentliche Teil der Gemeinderatssitzung*****

Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Da keine Wortmeldungen mehr erfolgen, schließt der Vorsitzende die Sitzung des Gemeinderates um 18:42 Uhr.

Die Protokollzeichner:

Der Vorsitzende:

.....
GR Beatrix Stornig (ÖVP)

.....
Bgm Markus Lakounigg, MBA

.....
GR Andreas Motschnig (FPÖ)

Die Schriftführerin:

.....
Angelika Kassl